

Grundsätze der Leistungsbewertung im Wahlpflichtfach Biologie / Ernährungslehre (Stand Juni 2010)

Schriftlicher Bereich

- Der schriftliche Bereich zählt 50% der Gesamtnote. Es werden zwei Arbeiten pro Halbjahr geschrieben.
- Kursarbeiten sollen generell anhand eines Punkteschemas bewertet werden. Bezüglich der Notengrenzen erfolgt eine Orientierung am Fach Biologie (z.B. Grenze zur Note mangelhaft bei 40% der Punkte).
- Bei der Ermittlung der Gesamtnote muss abwechselnd auf- und abgerundet werden, wenn die schriftliche bzw. mündliche Gesamtnote und die generelle Gesamtnote gebildet werden.
- In dem Punkteraster sollen Punkte für Formalia und Darstellungsleistung (sprachlich / logisch) eingeplant werden, wobei der Anteil dieser Punkte an der Gesamtpunktzahl etwa 10% betragen soll.
- Bei der Korrektur müssen dem Schüler durch Randbemerkungen und Schlusskommentar Fehler, Mängel und Vorzüge der Arbeit aufgezeigt werden. Die Art der Korrektur muss die Bewertung der Kursarbeit für den Schüler nachvollziehbar machen und Hilfen für die zukünftige Arbeit bereit stellen.

Sonstige Mitarbeit

- Bei der Bewertung der sonstigen Mitarbeit werden die Arbeit im Klassenraum und die praktische Arbeit in der Lehrküche gemäß ihres Stundenanteils berücksichtigt (2/3 zu 1/3).
- Da die praktische Arbeit in der Lehrküche nur ein Drittel der Stunden umfasst und auch noch die Verrechnung mit dem schriftlichen Bereich erfolgt, hat dieser Bereich in der Gesamtnote nur ein Gewicht von einem Sechstel. Bei der Beurteilung dieser Arbeit spielen drei Komponenten eine wesentliche Rolle:
 - o Verhalten bei der Nahrungsmittelvor- und Zubereitung (Hygiene, Schnelligkeit, Geschicklichkeit, Anwendung von erlernten Haushaltstechniken usw.)
 - o Qualität des zubereiteten Gerichts
 - o Zuverlässigkeit und Sorgfalt bei der Erledigung der Ämter (Spülamt, Tischamt, Herdamt sowie Zähl- und Einräumamt)
- Bei der Bewertung der Arbeit im Klassenraum sind wie im Fach Biologie folgende Bereiche von Unterrichtsbeiträgen von Bedeutung:
 - o mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von Zusammenhängen oder Bewerten von Ergebnissen (Bei den Beiträgen zum Unterrichtsgespräch ist vor allem auf die Qualität der Beiträge zu achten, selbstverständlich muss aber auch die Kontinuität der Mitarbeit einbezogen werden.),
 - o Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken oder Diagrammen,
 - o qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten, unter korrekter Verwendung der Fachsprache,
 - o selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten,
 - o Verhalten beim Experimentieren, Grad der Selbstständigkeit, Beachtung der Vorgaben, Genauigkeit bei der Durchführung,
 - o manuelle Fertigkeiten (z.B. beim Zeichnen, Experimentieren)
 - o Erstellung von Produkten wie Dokumentationen zu Aufgaben, Untersuchungen und Experimenten, Präsentationen, Protokolle, Lernplakate, Modelle,
 - o Erstellen und Vortragen eines Referates,
 - o Führung eines Heftes, Lerntagebuchs oder Portfolios,
 - o Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit,
 - o kurze schriftliche Überprüfungen (Grenze zur mangelhaften Leistung: 40%).
- Das Anfertigen von Hausaufgaben gehört zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Unterrichtsbeiträge auf der Basis von Hausaufgaben können zur Leistungsbewertung herangezogen werden.
- Die Lehrpersonen sollen sich schriftliche Notizen zur sonstigen Mitarbeit anfertigen. Als Minimum sind drei bewertete Beiträge (mit Datum) mit unterschiedlichen Themen und aus unterschiedlichen Leistungsbereichen anzusehen.
- Referate und schriftliche Übungen können das Leistungsniveau eines Schülers nicht grundlegend verändern. Sie sind bei der Ermittlung der Endnote von untergeordneter Bedeutung. Ihr Gewicht sollte etwa dem von 1-2 Unterrichtsstunden entsprechen.
- In der Sekundarstufe I hat der Lehrer grundsätzlich die Pflicht, von stilleren Schülern Beiträge einzufordern. Fehlende freiwillige Beiträge zum Unterrichtsgespräch sind keine hinreichende Begründung für eine mangelhafte Benotung.